

**Kommentar zur Antwort zur Kleinen Anfrage "Zensus 2011" von Jan Korte,  
Bundestags-Drucksache 17/7566**

**Anfrage vom 31.10.2011:**

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/075/1707566.pdf>

**Antworten der Bundesregierung vom 14.11.2011**

<http://devianzen.de/KA17-7566.pdf>

## Zu den Vorbemerkungen

**"Für Fragen zur Durchführung des Zensus ... haben die statistischen Ämter der Länder Hotlines eingerichtet."**

Anmerkung dazu:

Zitat aus [einer Meldung vom 12.5.2011](#):

*"Die Telefonhotline des Statistischen Landesamts zur Volkszählung ist überlastet. Bis zum Dienstag erhielten die Statistiker mehr als 100.000 Anrufe, wie ein Sprecher des Amts am Mittwoch in Stuttgart sagte. Allein am Dienstag gingen knapp 45.000 Anrufe ein, die Hotline war zeitweise trotz des zusätzlichen Personals ausgelastet."*

**"Der gesamte Zensusprozess findet im abgeschotteten Bereich der statistischen Ämter ... statt."**

Anmerkung dazu:

Hier werden - wie sehr häufig im Zusammenhang mit dem Zensus - Vorgaben und Ziele ohne Belege oder Beweise zu Tatsachen erklärt.

Ob und wie die Abschottung in der Praxis umgesetzt worden ist, halte ich persönlich für sehr fraglich. In dem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass in manchen Bundesländern (z.B. in Niedersachsen) keinerlei Überprüfung der Abschottungen durch die Datenschutzbehörden vorgenommen worden ist, obwohl das im Vorfeld stets beruhigend behauptet wurde. Grund hierfür (angeblich): Personalmangel.

**"Daten dürfen bis zur Anonymisierung nicht an Dritte übermittelt werden."**

Anmerkung dazu:

Was man unter "Anonymisierung" versteht ist zu klären, bevor man diesen Begriff so pauschal anführt. Eine ledigliche Entfernung der so genannten "Hilfsmerkmale" (Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum ...) führt beispielsweise nur zu einer "Schein-Anonymisierung", die mit Hilfe einfacher Methoden und Zusatzinformationen leicht rückgängig gemacht werden kann, zumindest in vielen Einzelfällen.

Insofern besitzt diese allgemeine Behauptung nur wenig an Aussagekraft.

## Zu Frage 2-5 ("IT-Konsolidierung")

Es ist seltsam, dass hier so getan wird, als sei das alles ein offenes Geheimnis. Ich versuche seit Monaten, diese Informationen vom BMI zu erhalten und bekomme keine oder erst nach vielen vielen Wochen Antwort.

Siehe dazu Zensus11-Artikel vom 29.9.2011:

<http://zensus11.de/2011/09/konsolidierung/>

### Widerspruch 1

Bundesregierung:

*Sicherheitsbehörden sind nicht betroffen.*

Alexander Dix, Landesdatenschutzbeauftragter von Berlin, in einer Mail vom 15.5.2011:

*"Eine Einbeziehung der Sicherheitsbehörden in das BIT ist aber wohl erst langfristig geplant."*

### Widerspruch 2

Bundesregierung:

*BA Bev.schutz/Katastrophenhilfe und Bundesverwaltungsamt beginnen den Konsolidierungs-Prozess im 4. Quartal 2011 (also jetzt!)*

Hanne Müsgen vom Bundesinnenministerium in einer Mail vom 29.9.2011:

*"[Es] beginnt nach derzeitiger Planung in 2012 das Statistische Bundesamt, in Folgejahren gefolgt vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Beschaffungsamt, der Fachhochschule des Bundes und weiteren Behörden."*

### Widerspruch 3

Bundesregierung:

*Die Konzeption wurde mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt.*

Alexander Dix (Mail vom 15.5.2011):

*"Die nähere Ausgestaltung der Einbeziehung befindet sich derzeit noch in der Planung. Das Thema behandelt eine wichtige datenschutzrechtliche Fragestellung, nämlich die Notwendigkeit einer gegenseitigen Abschottung von IT-Anwendungen, die personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken verarbeiten. Der Bundesbeauftragte hat daher das Bundesinnenministerium um nähere Informationen gebeten und wird sich für eine datenschutzgerechte Umsetzung einsetzen."*

### Widerspruch 4

Bundesregierung:

*Bei der Umsetzung der Konzeption werden die behördlichen DSB ... die Datenschutzanforderungen definieren.*

"werden" bedeutet: Handeln in der Zukunft. Dabei hat die Konsolidierung doch lt. Antwort auf Frage 3 in einzelnen Behörden schon jetzt begonnen!

Von einer rechtzeitigen, in Ruhe und mit Sorgfalt ausgestalteten datenschutzrechtlichen Betrachtung geschweige denn Einbeziehung kann also keine Rede sein.

**Übrigens:** Auf eine weitere Frage an das BMI vom 29.9.2011 gab es bis heute trotz einer weiteren zwischenzeitlichen Nachfrage keinerlei Rückmeldung geschweige denn eine Antwort ...

## Zu Frage 6 (Deanonymisierungs-Skandal)

Der Zusammenhang zum Zensus 2011 wird bestritten, ist aber doch zu sehen, wenn man prinzipiell die Frage stellt, ob eine Anonymisierung beim Statistischen Bundesamt tatsächlich echt oder nur scheinbar betrieben wird bzw. wurde.

## Zu Frage 7 (Anonymisierungspraxis)

Diese Frage wurde nicht beantwortet. Der Antworttext bezieht sich nicht auf die Frage.

## Zu Frage 10 (Bedenken bei "Sonderbereichen")

Es wird begründet, warum es sinnvoll ist, die in diesen Bereichen lebenden Menschen besonders und vollständig zu erfassen bzw. befragen. Über die Gewichtung der informationellen Grundrechte dieser Menschen und die zusätzlich besondere Bewertung solcher Erhebungen angesichts deutscher Vergangenheit und aktueller Datenskandale wird nicht gesprochen, die Frage der Verhältnismäßigkeit also gar nicht erst aufgeworfen geschweige denn bewertet.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hat dieses Detail in der Anhörung des Innenausschusses zum ZensG 2011 kritisch bewertet (siehe [Innenausschuss-Wortprotokoll vom 20.4.2009 auf Seite 29f.](#)).

## Zu Frage 11 (Rücklauf der Befragungen)

a) Angeblich keine Zahlen zum Rücklauf der Haushaltebefragungen vorhanden. Hat man kein Interesse daran und gibt es keine Evaluationen dazu? Das ist nicht glaubwürdig.

b) 21,1 von 25,1 versandten Fragebögen sind beantwortet bzw. zurückgesendet worden. Das sind 84,5%. Also 15,5% fehlende/nicht zurückgesendete Gebäudebefragungs-Bögen bei Stand vom Oktober 2011.

## Zu Frage 12 (Erklärung der Panne)

Diese Frage wurde faktisch nicht beantwortet. Es wird nur gesagt, dass die Panne behoben worden ist.

Der aufgeworfene Vergleich mit Homebanking ist technisch nicht haltbar - die Banken haben Mechanismen eingebaut, dass nur eine https-Verbindung aufgebaut werden kann. Das Statistische Bundesamt hatte anfangs nicht dafür gesorgt. Ein Unding bei einem Projekt, dass hunderte von Millionen Euro verschlingt.

## Zu Frage 13 (Outsourcing)

*"Lediglich das Einscannen der zurückgesendeten Fragebögen"* wurde outsourced.

a) Als wäre das nicht heikel genug, verlangt es doch, dass die personenbezogenen Daten (inklusive aller Klarnamen etc.!) zumindest zeitweise in den Händen von profitorientierten Wirtschaftsunternehmen befindlich sind. Aus meiner Sicht ein unhaltbarer Zustand, der zudem auch nicht besonders transparent betrieben worden ist.

b) Die Antwort ist unvollständig und daher nicht richtig: Es wurde/wird nicht nur das Einscannen von Fragebögen sondern auch der Versand der Fragebögen sowie die Programmierarbeiten am Gesamtsystem outsourced (wenn nicht sogar noch mehr!?). Siehe auch Zensus11-Artikel vom 21.11.2010:

<http://zensus11.de/2010/11/outsourcing-der-volkszählung-keine-vertrauensbildende-maßnahme/>

## Zu Frage 14 (Eingabecodes auch bei geschlossenen Briefen einsehbar)

Die Antwort betont, dass es keinen Rücklauf von personenbezogenen Daten aus den Behörden heraus kommen könne. Das mag (in diesem Zusammenhang) so sein, ignoriert aber die Tatsache, dass die Behörden bei der Ausgestaltung dieses Details schlampig gearbeitet haben und dass dieses zu fehlerhaften statistischen Ergebnissen führen kann, was nicht Sinn der Volkszählung ist.

Solche möglichen Missbräuche können auch zu Problemen bei den davon Betroffenen führen: Sie werden bei etwaigen Nachbefragungen Probleme bekommen, wenn sie andere Antworten geben als die zuvor durch denjenigen getätigten, der den Missbrauch durchgeführt hat.

## Zu Frage 15 (Vielfach-Versendung von Fragebögen)

*"... Dies hat sich in der Praxis schwieriger gestaltet als angenommen."*

So kann man das auch nennen (bzw. kleinreden), wenn eine Familie 224 Fragebögen paketweise zugesendet bekommt (siehe Beispiel in der Kleinen Anfrage). Da scheinen die dafür Verantwortlichen in ihrem Tun nicht besonders aufmerksam mitzudenken und das alles zeugt von mangelhafter Vorbereitung bzw. Seriösität der ganzen Angelegenheit.

Auch dass man "Abhilfe geschaffen" habe halte ich für fraglich. Ich höre im privaten Umfeld immer wieder davon, dass die Leute einen "Satz Fragebögen" zugeschickt bekommen. Aber das ist zugegebenermaßen ein subjektiver Eindruck.

## Zu Fragen 17-19 (Umgang mit Beschwerden)

*"Die Bundesregierung hat keine Kenntnis ..."* und scheint sich auch nicht dafür zu interessieren, wenn sie keine Informationen beim Statistischen Bundesamt eingeholt hat. Dieses Verhalten nennt sich "Wegschauen".

## Zu Frage 20+22 (Unseriöse Volkszähler)

Auch hier: *"keine Kenntnis"* / Wegschauen.

## Zu Frage 24 (Missbrauch durch Volkszähler)

Man verweist auf *"strenge Kriterien"* zur Auswahl und Bestellung der Volkszähler im BStatG und ZensG, die in der Praxis keine sind.

Die Formulierungen sind schwammig, zumindest nicht eindeutig und wurden vielfach sehr sehr unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Hier hätte man konkrete Anforderungen wie z.B. die Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses kodifizieren und deren Umsetzung durch die Datenschutzbehörden verpflichtend kontrollieren müssen. Das ist aber alles unterblieben. An einigen "Erhebungsstellen" waren nicht genügend Bewerbungen vorhanden oder Volkszähler sind in nicht geringer Zahl "abgesprungen", so dass man sich den Luxus der "Aussortierung" nicht leisten konnte/wollte.

Uns sind mehrere Fälle berichtet worden, in denen sehr zweifelhafte Menschen zu Volkszählern ernannt worden sind: Banker, Versicherungsvertreter, Mitarbeiter aus Behörden, Sozialamtsmitarbeiter aus der Nachbargemeinde, besonders „tratschfreudige“ Dorfmitbewohner etc. Besorgte Nachfragen bei den zuständigen Erhebungsstellen wurden in den uns bekannten Fällen stets abgewiegelt und blieben ergebnislos... Soviel zu den „strengen Kriterien“ und der Kontrollfunktion.

## **Zu Frage 25 (Ahndung von "Trittbrettfahrern" oder anderen Mißbrauchs-Volkszählern)**

Es seien "nähere Einzelheiten" zu solchen Vorfällen nicht bekannt. Seltsam - hat man bei der Beantwortung der vorigen Frage Nr. 24 doch noch selbstsicher behauptet, dass die Statistikämter solche Fälle ahnden würden. Also entweder wissen sie das oder nicht. Ansonsten ist das alles nur wieder die Behauptung, dass die Realität genau so sei, wie es in den Vorschriften steht. Ohne Belege dafür zu bringen.

Außerdem war erst neulich von einem Urteil zu lesen, wonach ein Volkszähler, der seine angeblich ausgefüllten Fragebögen nicht herausrücken wollte, mit einer Hausdurchsuchung beschert worden ist. Aber so etwas scheint sich bis zur Bundesregierung noch nicht herumgesprochen zu haben ...

## **Zu Frage 26 (fehlende Nachkalkulation)**

Es gäbe keine "Anhaltspunkte" für die Überschreitung der kalkulierten Kosten.

Das ist Unsinn.

Zum einen gab es eine Menge Pannen (falsche Erinnerungsschreiben z.B.), die die Kosten hochtreiben dürften, zum anderen und vielmehr sind die Kosten von 2004 auf 2009 auf das etwa 2,1 fache gestiegen, haben sich also mehr als verdoppelt!

Wer danach annimmt, dass die Kostensteigerung plötzlich abrupt aufhören würde ist entweder stohdumm oder schaut aus welchen Gründen auch immer bewusst weg.

Die Äußerung von Prof. Wagner aus der Einleitung der Anfrage wird zudem geflissentlich ignoriert.

## **Zu Frage 27 (aktuelle Kosten)**

Die Antwort manifestiert die Tatsache, dass seit 2009 keine Nachkalkulationen mehr durchgeführt worden sind. Ein Fall für den Bundesrechnungshof?

## **Zu Fragen 28+29 (Kosten für PR)**

Ah ja – interessant: der inhaltsleere Werbespot mit Weichspülcharakter hat samt Ausstrahlungen insgesamt etwa 1,38 Millionen Euro gekostet. Was für eine Geldverschwendung! Was mag wohl dann erste die PR-Kampagnen-Entwicklung des hippen „Goldenen Hirschen“ gekostet haben?